

von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die eingezogene zeh- und beziehungsweise sechsjährige Dienstesverpflichtung.

8. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Behörden hievon nicht in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein.

Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge, respektive dem Matrikelschein und Index lectionum belegt sind, oder welche nicht erschen lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder Intern-, auf einen Zahl- oder Aerialplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die neu ankommenden Akademiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzt untersucht, und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando Udine den 30. Juni 1864.

(261-1)

Rundmachung.

Die dritte dießjährige Prüfung aus der Verrechnungs-Wissenschaft wird am 29. August 1864 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (N. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kund gemacht, daß Diejenigen, welche, durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche

innerhalb 3 Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 12 Juli 1864.

(258-1)

Nr. 38.

Rundmachung.

Von der k. k. Normal-Hauptschuldirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am

1. August und den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am

31. Juli,

von 10 — 12 Uhr Vormittags, in der Direktionkanzlei der Normalhauptschule ihre Stabdestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion Laibach am 12. Juli 1864.

(254-2)

Nr. 910.

Minuendo-Lizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz wird hiemit kund gemacht, daß am

8. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in loco Kopain die Minuendo-Lizitation zur Hintangabe des Schulhausbaues in Kopain vorgenommen wird. Die dießfälligen Kosten sind:

an Maurerarbeit sammt Material	1988 fl. 29 fr.
» Zimmermannsarbeit sammt Material	1202 » 7 »
» Steinmeharbeit mit	70 » 95 »
» Tischlerarbeit mit	307 » 80 »
» Schlosser- und Schmiedearbeit	469 » 4 »
» Anstreicherarbeit	99 » 40 »
» Spenglerarbeit	32 » 50 »
» Hafnerarbeit	40 » 50 »
» Glaserarbeit	98 » 60 »
und für Anschaffung von Schulrequisiten	151 » 45 »

somit zusammen auf 4160 fl. 60 fr. veranschlagt.

Der Bauplan nebst Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation 5% des Aufwandspreises als Badium baar oder in öffentlichen Obligationen, nach dem Course berechnet, zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, können täglich bei dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz am 1. Juli 1864.

Nr. 158. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

14. Juli.

(1324-1)

Nr. 1765.

Erinnerung

an Stefan Michelschitz, Jakob Jaklich und Maria Kobetich.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird dem Stefan Michelschitz, Jakob Jaklich und Maria Kobetich, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Jakob Michelschitz von Bertaliska wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten ad Grundbuch Matscherolhof sub Nf. Nr. 5 1/2 und ad Grundbuch Smul sub Tom. II., Fol. 159 und Tom. IV., Fol. 97 bestehenden Forderungen im Betrage von 87 fl. 94 kr. und 43 fl. 6 kr. sub praes. 27. April 1864, Z. 1765, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. September d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 28. April 1864.

(1325-1)

Nr. 1861.

Erinnerung

an Marko Jelenitz von Dulle.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird dem Marko Jelenitz von Dulle, Nr. 5 hiermit erinnert:

Es habe Marko Tur von Graß Nr. 9 wider denselben die Klage auf Zahlung einer Darlehensrestforderung von 83 fl. sub praes. 7. Mai 1864, Z. 1861, hieramts eingebracht, worüber zur sum-

marischen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. September d. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. b. Entschließung vom 27. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Marko Schovarn von Dulle als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 8. Mai 1864.

(1333-1)

Nr. 1873.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Chemaschar von Laak, gegen Johann Chemaschar von ebendort wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. Februar 1864, Z. 450, schuldiger 25 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadrdominiums Laak sub Urb.-Nr. 178 und 241 vorkommenden, in Laak, Vorstadt Karlovitz, sub Haus-Nr. 52 liegenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 513 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssagung auf den

30. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 1. Oktober 1864.

Jedemal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 14. Juni 1864.

(1337-1)

Nr. 3455.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Magd. Stampfel von Gottschee, durch Hrn. Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Anton Schemitsch von Nevertiefenbach wegen, aus dem Vergleiche vom 5. November 1837, Z. 3645, schuldiger 250 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 22, Fol. 3009 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 295 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den

30. Juli, 30. August und 29. September 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte, an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juni 1864.

(1318-2)

Nr. 1886.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Josef Malitsch, Lokalkaplan in Kerstetten.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des

am 17. März 1864 ohne Testament verstorbenen Herrn Josef Malitsch, Lokalkaplan in Kerstetten eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

3. August 1864, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 22. Juni 1864.

(1304-3)

Nr. 2768.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Mauritz von Adelsberg, gegen Andreas Milauz von Adelsberg wegen, aus dem Vergleiche vom 8. März 1854, und der Fession vom 15. Oktober 1860 schuldiger 346 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden 1/4 Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3303 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssagung auf den

9. August, die zweite auf den 13. September, und die dritte auf den 11. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 27. Mai 1864.